Naim Rashiti Brunaustrasse 4 8951 Fahrweid

Verwaltungsgericht des
Kantons Zürich
Postfach
Freischützgasse 1
8090 Zürich

Fahrweid, 02.09.2020

Beschwerde gegen ›Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie‹ vom 24. August 2020

Die Verordnung gibt mir Anlass zur Mutmassung über Inkompetenz oder gar schlimmer, über willentlichen Missbrauch der Gesetze zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten des Menschen *(EpG Art. 18 + Art. 40)*. Es gibt auch Hinweise zu einem globalen Betrug und den Missbrauch der Angst, die zu einer Massenhysterie führten und weiterhin führen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, dass Regierende in einer Massenpsychose nicht mehr Pflichtbewusst handelten.

Insbesondere wird auf die Missachtung der Bundesverfassung verwiesen und die Übertretung der staatlichen Schranken. Darunter das Muss der Wahrung der Verhältnismässigkeit, die Wahrung der Würde des Menschen, die Wahrung des Schutzes vor Willkür, die Wahrung auf persönliche Freiheit, die Wahrung der Gewissensfreiheit, Wahrung der Versammlungsfreiheit *(Art. 5.1 + 5.2, Art. 9, Art. 10.2, Art. 15, Art. 22)*.

Diese Beschwerde beinhaltet Verfassungsrechtsansprüche des Bürgers, Nachweise dass die Verfassung nicht geachtet wird und Nachweise dass die Massnahmen in der Verordnung keinen positiven Effekt auf Gesundheit und Wirtschaft ausüben sondern vielmehr den negativen Effekt aufweisen.

Beschwerde gegen die Verordnung des Regierungsrat vom 24. August und Anspruch auf Rechteeinhaltung für die Bürger in der Verfassung:
Das 2012 entworfene und 2016 in Kraft getretene Epiedemiengesetz hat wie jedes andere Gesetz als Grundlage die Bundesverfassung und muss die darin enthaltenen Rechte der Bürger. Massgeblich die Verhältnismässigkeit aus BV Artikel 5.1 + 5.2 ist zu beachten. Die Verhältnismässigkeit wurde völlig missachtet die Willkür der Massnahmenverordnungen wird durch die offiziellen BAG Zahlen ersichtlich.
2013 erhielt das BAG, namentlich Alain Berset, eine Anfrage wieso dieses Antiverfassungsgesetz von ihm so forciert und verteidigt wird, mit meinem Hauptaugenmerk auf die das Impfobligatori-

um. Die Antwort machte klar, in welchem Verhältnis Massnahmen stehen müssten. Die spanische Grippe aus dem frühen 20. Jahrhundert wurde erwähnt um über Massnahmen überhaupt nachdenken zu können. Das Antwortschreiben liegt als Anhang bei und verdeutlicht wie sehr der Bundesrat und nun der Zürcher Regierungsrat über das Ziel hinausgeschossen sind.
Als Grundlage des Regierungsrates wurde unter anderem die wirtschaftliche Lage genannt, damit der Kanton Zürich nicht international auf die Risikoliste gelangt. Die Basis für diese Entscheide bilden die nutzlosen Fallzahlen der PCR Tests. Zudem ist dieser willkürliche Grenzwert per 30.08.2020 trotz Maskenpflicht in ÖV in der ganzen Schweiz und Maskenpflicht im Kanton Zürich in Einkaufsläden überschrittenworden, selbst mit vorbildlicher Einhaltung durch die Bürger. Anzeichen, dass in Einkaufsläden die Verbreitung stattfand gab es keine. Es gab auch keine Untersuchungen und keine Beweise.

Nachweise zur Nichtachtung der Verfassung und der Bürgerrechte:
Der PCR Test und die Resultate bilden laut Bundesrat und Kantonen die Grundlage der Entscheidungsfindung. Der PCR Test bietet aber keinen Nachweis zur Diagnose irgend eines Viruses und erst ist mit dem PCR Test nicht die Erkennung einer Krankheit möglich. Dazu wurde er auch nicht enwickelt. Kary Mullis, der Nobelpreisträger und Erfinder des PCR betonte immer wieder von sich aus, dass ein PCR Test nicht zur Erkennung von Viren oder gar Krankheiten als Diagnosewerkzeug verwendet werden.
Dies ist rein schon aus technischen Gründen nicht möglich. Die Polymerase-Kettenreaktion Methode ermöglicht lediglich die ›Vergrösserung‹ bzw. die Vervielfältigung eines vordeklarierten DNS oder RNS Abschnittes.
Das ist auch der Grund warum mutmasslich bereits Infizierte erneut infiziert werden können. Fehldiagnosen und Fehlanalysen. Das erklärt auch warum der PCR Test für Covid-19 auch bei anderen Coronaviren Alarm schlagen kann und es tat und noch weiterhin tut. Das erklärt auch weiter warum Papayas und Ziegen positiv getestet wurde.
Die beiliegenden von mir Erstellten Grafiken der Testmenge und der Fallzahlen weisen auf, dass die Tests kontinuierlich gestiegen sind, aber die Positivraten willkürlich sind und nur wenige Rückschlüsse erlauben.
Mit einer realistischen Fehlerrate von 2% aller Falsch-Positiv auf 1 039 741 Tests, ergibt dies gerundet 20 500 Fälle die man sehr skeptisch sehen muss, und dies bei 42 763 Fällen die als Positiv dann ausgeschrieben werden ist das nahezu die Hälfte die man abziehen müsste (per 02.09.2020).
Ganz besonders muss man darauf aufmerksam machen, dass ein positiver Test lediglich bedeutet, dass dieses vordeklarierte Genmaterial gefunden wurde. Weder eine Krankheit muss daraus resultieren noch Symptome auftauchen geschweige denn die Schwere einer Krankheit ist damit erkennbar.
Bei durchschnittlich 8500 Tests pro Tag in der Schweiz mit einem Test der nicht zur Krankheitenerkennung möglich ist sind Fehler und Kontamination vorprogrammiert.

Die Fehlende Chronologie der Entwicklung des angeblich an Covid-19 angepassten PCR Tests:
Am 16. Januar 2020 hat Dr. Christian Drosten den fertigen PCR Test für Covid-19 vorgestellt. Das Virus wurde aber erstmalig am 11. Februar von den Gesundheitsämtern in den USA isoliert. Eine frühere Publikation einer Isolation des damals noch vermeintlichen 2019-nCov ist von meiner Sei-

te aus nicht auffindbar. Das lässt die Wirksamkeit des Tests komplett verpuffen und die Glaubwürdigkeit ebenfalls.
Das BAG hat das Virus nie isoliert und somit der Öffentlichkeit auch nie Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Eine Anfrage von mir an das BAG um objektive Zahlen von Grippefällen für einen Vergleich zu Covid-19 zu erhalten wurde ignoriert und bis zum heutigen Tag erhielt ich keine Antwort. Die Anfrage wurde per Einschreiben am 20.03.2020 getätigt und das BAG erhielt das Schreiben am 24. März. Sendeverfolgungskopie liegt bei.

Panikmache in der Bevölkerung:
Per 25.03.2020 hat das BAG in den Situationsberichten unscheinbar den Wortlaut geändert. Bis zum 24. März lautete es in den Meldungen »Bisher traten XX durch COVID-19 verursachte Todesfälle in der Schweiz auf.« ab dem 25. März erkannte das BAG wohl seine Verfehlungen und schrieb »Bisher traten XX Todesfälle im Zusammenhang mit einer COVID-19 ERkrankung in der Schweiz auf.«.
Diese Angstmacherei aus Behörden und Regierungen ist eindeutig international gewollt.
Am 23. März 2020 machte das RKI in Deutschland auch darauf aufmerksam, dass man nicht unterscheide zwischen ›An‹ und ›Mit‹ Covid-19 Verstorben. Einen Tag zuvor vermeldete der italienische Zivilschutz das selbige.

Hinweise auf eine Verschwörung und die gewollte Panikmache und den wirtschaftlichen Schaden gibt es ebenfalls. 2019 Trafen sich in der Schweiz Politiker, Grossindustrielle, Militärfunktionäre, Technologiefirmengiganten, Konzern Ratsmitglieder und Medienbesitzer am Bilderbergertreffen um hinter verschlossenen Türen zu reden. Darunter André Hoffmann Stv. Vorsitzender Verwaltungsrat La Roche AG. La Roche AG kaufte unter der Firmenherrschaft von Hoffmann-La Roche die Technologie des PCR Test. Ein riesige Finanzielles Interesse ist vorhanden und dieses Jahr gegeben. Ebenfalls dabei war der Bunderat Ueli Maurer, welcher in der Besonderen Lage das Steuergeld mit vollen Händen herausschmiss um den Finanzkollaps zu beschleunigen. Petro Supino vom grössten Medienunternehmen der Schweiz, der Tamedia, war auch anwesend und kann mit der Medienpräsenz das Narrativ in der Bevölkerung diesbezüglich problemlos steuern. Martina Hirayama vom Staatssekretariat und Chefin des SFBI bestimmt über den Einsatz und das Vorgehen der Corona-Taskforce welche den Bundesrat in dieser Sache berät und Massnahmen herausarbeitet.
Eine Strafanzeige wurde von mir bereits letztes Jahr eingereicht und ist bei der Bundesstaatsanwaltschaft hängig.

Maskenpflicht. Kein nachweislichen gesundheitlichen Schutz und kein positiver Effekt verzeichbar:
Daniel Koch als ehemaliger BAG Leiter wiederholte in seiner Tätigkeit in dieser Lage immer wieder, dass die Maske wissenschaftlich keinen nachweislichen Schutz bietet. Siehe dazu Videomaterial auf Datenträger.
Die Datenlage kann problemlos ins umgekehrte interpretiert werden, dass die Maskenpflicht und das Tragen der Maske sogar negative Auswirkungen hat. So habe ich im kleinen Ländervergleich mit Deutschland und Österreich erkennen können, dass die Raten der Todesopfer mit Co-

vid-19 und die Infiziertenfälle in Deutschland und Österreich höher waren als im Zeitraum von ungefähr 2 Monaten in der Schweiz nur Abstandshaltung gefordert wurden und grössere Veranstaltungen untersagt wurden. Seit der Einführung der Maskenpflicht im ÖV ist ein minimaler Zuwachs nun in der Schweiz zählbar.

Eine solche »Hygienemaske« verschlechtert die Sauerstoffaufnahme, führt zu Müdigkeit und bei einigen Menschen sogar dadurch zu Kopfschmerzen. Ausserdem wirkt es sich auf die Psyche aus und somit entsteht der Placeboeffekt ins Negative, dass die Leute Angst voreinander haben und dadurch Krank werden.
Sauerstoff ist unabdingbar für jeden. Der Regierungsrat verkennt die Verhältnismässigkeit mit ihrer Verordnung und interpretiert auch Art. 40 des EpG meines Erachtens nach komplett falsch, da nur Massnahmen erlassen werden können für bestimmte Personengruppen, gezielt Risikogruppen in Schutz zu nehmen. Die ganze Bevölkerung in diese Pflicht einzunehmen ist unrechtmässig und unverhältnismässig.
Ein Blick in die Situationsberichte des BAG offenbart auch, dass die Gesamtlage in Medien und Politikvordergrund völlig überzogen sind. So war ein Verständnis und gebotene Vorsicht zu Beginn der Lage natürlich, ist aber nach bereits 3 Monaten klar ersichtlich geworden, dass es keine Besondere oder Ausserordentliche Lage in Bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung notwendig war.
So liegt der Altersmedian der Hospitalisierten Personen bei 71 Jahren. Der Altersmedian der mit Covid-19 Verstorbenen liegt bei 84 Jahren. Rund 85% der Hospitalisierten hatten mindestens eine Vorerkrankung. Rund 97% der mit Covid-19 Verstorbenen hatten mindestens eine Vorerkrankung. Bei 1720 mit Covid-19 Verstorbenen per 23.08.2020 ist es geradezu offensichtlich wie überzogen und völlig absurd die Massnahmen die vom Regierungsrat getroffen wurden sind. Abstandshaltung ist eine ausreichende, vernünftige und plausible Massnahme. Es ist absurd bei so wenig Fällen welche sowieso nicht aussagekräftig sind da sie mit einem unnützen PCR Test getätigt wurde noch zu verschärfen mit Maskenpflicht die keinen nachweislichen positiven Nutzen haben.
Die Testmengen sind gestiegen, die Positivrate aber gleichzeitig immer in Propotion dazu gesunken. Siehe Situationsberichte und der Grafiken zu Teststatistiken im nicht merklich unterschiedlichem Schritt vor und nach der ÖV Maskenpflicht und der Lockerung zu grösseren Veranstaltungen und der Öffnung der Wirtschaftzweige.
Jeder der möchte soll eine Tragen, trotz Vermummungsverbot, hat jede Person dazu im Moment die moralische und gesellschaftliche Akzeptanz dazu.

Verkennung und komplette Missachtung anderer Krankheiten:
Im Juli 2019 veröffentlichte das Medscape Portal einen ausführlichen Artikel zu Rhinoviren und deren Infektionen. Im Querverweis wird daraus ersichtlich, dass im Mai eines Jahres die Coronaviren inaktiver sind, dann Rhinoviren und Enteroviren Saison haben und unter anderem die »Sommergrippe« auslösen. Die Grafik von Medscape deckt sich auch mit den Zahlen der Fälle die angeblich mit Covid-19 angesteckt sind.
Die neurotische Suche nach Covid-19 lässt andere Krankheiten komplett ungeachtet. Wenn man gezielt nur noch eine Krankheit sucht wird man auch nur noch diese finden.
So dürfte niemand verwundert sein, dass jetzt zur Sommegrippezeit ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist, weil das schon immer der Fall war. Wenn man aber per PCR Test ein RNA Fragment sucht und dieses findet ist das kein Beweis einer erhöhten Gefahrenlage.

Zusätzlich wurde von den Behörden, Politikern und der Regierung nie erwähnt wie man die Gesundheit pflegen könnte durch Sport, Ernährung und Ähnliches. Die Lösung scheint nur auf unverhältnissmässigen Verboten zu liegen und die Leute einzusperren, was die Bürger nur noch kränker macht.

Meines Erachtens nach ist auch die Sorgfalt und das Pflichtbewusstsein nicht vom Regierungsrat hoch geschätzt. So wird in der Kanton Zürich Verordnung unter Artikel 8.2 eine Busse von 10 000.- CHF beziffert mit Bezug auf das EpG Art. 83. Dort ist die Busse aber auf bis zu 5 000.- CHF beziffert. Daher ist es nicht verwunderlich, dass man willkürlich solche Massnahmen fern ab jeglicher Verhältnismässigkeit erlässt und bedarf dringlichst rückgängig gemacht und geahndet zu werden.

Naim Rashiti